



## SIE BEREITEN SICH AUF DIE E-RECHNUNGS-PFLICHT VOR? DIESE FRAGEN SOLLTEN SIE SICH STELLEN!

| Darum geht es                                                         | Woran Sie denken müssen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Geprüft?              |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Wie möchten Sie E-Rechnungen <b>empfangen</b> bzw. <b>versenden</b> ? | <p>Klar ist: Das Format der Zukunft ist elektronisch. Aus diesem Grund müssen Rechnungen auch auf elektronischem Wege in Ihr Haus gelangen bzw. es verlassen. Der Standardweg ist der Versand per E-Mail. Richten Sie dazu entsprechende Postfächer und Adressen ein. Denkbar ist aber auch, dass Sie Ihren Geschäftskunden Rechnungen zum Download anbieten, beispielsweise über Ihr eigenes Internetportal.</p> <p><b>Mein Tipp:</b> Prüfen Sie, welche Variante für Sie ideal ist und welche Anforderungen Ihre Kunden haben.</p>                                                                               | <input type="radio"/> |
| Können Sie E-Rechnungen <b>visualisieren</b> ?                        | <p>Die zukünftige E-Rechnung ist elektronisch erstellt, wird elektronisch übermittelt und kann elektronisch weiterverarbeitet werden. Diese Vorteile bieten insbesondere die beiden gängigsten Formate XRechnung und ZUGFeRD. Die XRechnung hat dabei die Besonderheit, dass sie aus einem reinen Datensatz besteht. Sie benötigen daher eine Software, die aus dem Datensatz einen von Ihnen prüfbaren Sichtbeleg macht.</p> <p><b>Mein Tipp:</b> Ohne eine prüfbare Ansicht geht es nicht. Testen Sie daher unbedingt vorab, ob die von Ihnen eingesetzte Software den Rechnungs-Datensatz korrekt ausliest.</p> | <input type="radio"/> |
| Können Sie E-Rechnungen automatisch <b>verarbeiten</b> ?              | <p>Wenn Sie schon elektronische Datensätze erhalten, dann bietet es sich an, diesen Vorteil zu nutzen und Eingangsrechnungen direkt elektronisch und automatisiert in Ihrem Buchhaltungsprogramm zu erfassen.</p> <p><b>Mein Tipp:</b> Hier liegt in zahlreichen Unternehmen noch Potenzial brach. Sie können auf die manuelle Erfassung von Buchungszeilen verzichten und stattdessen z. B. die Belegprüfung intensivieren.</p>                                                                                                                                                                                   | <input type="radio"/> |
| Können Sie den längeren <b>Übergangszeitraum</b> nutzen?              | <p>Stellen Sie sich die Frage, in welchem Umsatzbereich sich Ihr Unternehmen bewegt. Werden Sie Ende 2026 auf keinen Fall die Umsatzgrenze von 800.000 € überschreiten, können Sie sich mehr Zeit für den Umstieg lassen.</p> <p><b>Mein Tipp:</b> Prüfen Sie auch hier die Anforderungen Ihrer Kunden. Von vielen Unternehmen weiß ich, dass sie ausschließlich auf E-Rechnungen setzen werden.</p>                                                                                                                                                                                                               | <input type="radio"/> |
| Sind Ihre Umsätze von der Verpflichtung <b>ausgenommen</b> ?          | <p>Von der E-Rechnungs-Pflicht sind Rechnungen über Leistungen, die nach § 4 Nr. 8 bis 29 UStG steuerfrei sind, Rechnungen über Kleinbeträge bis 250 € sowie Rechnungen an private Endverbraucher und über nicht innerdeutsche B2B-Umsätze ausgenommen.</p> <p><b>Mein Tipp:</b> Setzen Sie konsequent auf die E-Rechnung. Bietet Ihr Faktura-programm die Auswahl verschiedener Formate an, senden Sie Ihren Privatkunden eine PDF-oder Papier-Rechnung.</p>                                                                                                                                                      | <input type="radio"/> |
| Wie <b>bewahren</b> Sie E-Rechnungen auf?                             | <p>Erhalten Sie eine E-Rechnung, müssen Sie den strukturierten (Daten-)Teil der Rechnung so aufbewahren, dass dieser unveränderbar in seinem Ursprungsformat vorliegt.</p> <p><b>Mein Tipp:</b> Erhalten Sie zusätzlich eine PDF-Rechnung als Sichtbeleg, erstreckt sich die Archivierungspflicht dennoch nur auf die E-Rechnung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                              | <input type="radio"/> |